

11.02.22**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)**COM(2021) 615 final; Ratsdok. 12598/21**

Der Bundesrat hat in seiner 1016. Sitzung am 11. Februar 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt angesichts der dramatisch gestiegenen Fälle von Antisemitismus in Europa und der Welt ausdrücklich die von der Kommission am 5. Oktober 2021 veröffentlichte erste EU-Antisemitismus-Strategie. Die deutschen Länder teilen die Auffassung der Kommission, dass Antisemitismus die Grundfesten des europäischen Wertesystems bedroht und das Ziel nur sein kann, gemeinsam auf allen Ebenen für eine EU ohne Antisemitismus zu arbeiten.
2. Dabei befürwortet er insbesondere die von der Kommission angekündigte ausdrückliche Einbeziehung von Projektvorhaben, die sich gegen Antisemitismus richten, in die einschlägigen EU-Förderprogramme von CERV (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte) über Justiz, Horizont Europa, Kreatives Europa, Erasmus+, den Fonds für innere Sicherheit sowie Instrumente der Kohäsionspolitik und der Auswärtigen Politik.
3. Für äußerst dringlich hält der Bundesrat die explizite Bekämpfung von antisemitischer Hetze und Hasskriminalität sowie von gegen Jüdinnen und Juden ge-

richtetem gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus im Rahmen des bereits bestehenden strafrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Regelwerks der EU. Dabei kommt der Herstellung von vergleichbaren Datenlagen in den Mitgliedstaaten besondere Bedeutung zu.

4. Der Bundesrat sieht im Benennen von festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Sicherheitsbehörden und im Festlegen von (Krisen-) Kommunikationswegen eine Möglichkeit, das Vertrauen der jüdischen Gemeinden in die Sicherheitsbehörden zu stärken.
5. Der Bundesrat unterstützt uneingeschränkt die in der Strategie angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von jüdischen Einrichtungen wie Gebetsstätten, Synagogen, Gemeindehäusern, Kindergärten, Schulen oder Friedhöfen. Er verweist darauf, dass die Länder zum Teil bereits weitreichende eigene Konzepte zum Schutz von jüdischen Einrichtungen erarbeitet haben; diese sollten im Rahmen der Erarbeitung der deutschen Strategie zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung in Zusammenarbeit von Bund und Ländern berücksichtigt werden. Er unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Absicht der Kommission, den Kampf gegen Antisemitismus bei ihren Aktivitäten zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich von Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, Polizei, Justizvollzug und Opferschutz verstärkt zu berücksichtigen. Dabei sollten einerseits das Bewusstsein für das Erkennen antisemitischer Straftaten, andererseits die historische Verantwortung Deutschlands Bestandteil der Ausbildung sein.
6. Die Antisemitismusdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA – Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken) sollte nach Auffassung des Bundesrates einheitlich den Landesbehörden der Justiz und Exekutive als Orientierungshilfe zum Erkennen von antisemitischen Mustern und den unterschiedlichen Ausprägungen von Antisemitismus dienen. Das Erkennen jeden antisemitischen Gehalts einer Handlung und deren Benennung dienen schließlich der Schaffung von Vertrauen in die Behörden und Gerichte und tragen zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft antisemitisch motivierter Straftaten bei.
7. Der Bundesrat teilt die im Strategiepapier aufgezeigte Bedeutung des israelbezogenen Antisemitismus für die Lebenswirklichkeit der in Europa lebenden Jü-

dinnen und Juden und hält speziell darauf ausgerichtete Instrumente für zwingend notwendig. Diese sollten von der Vermittlung von Wissen über die Geschichte und Politik Israels über die Stärkung des Austauschs gerade junger Menschen in der EU und Israel bis hin zu einem aktiven Eintreten gegen Bestrebungen, Netzwerke und Bewegungen innerhalb der EU reichen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Daher unterstützt der Bundesrat auch die geäußerte Absicht, die Kooperation zwischen der EU und Israel beim Engagement gegen Antisemitismus weiter zu stärken.

8. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass der Bekämpfung von Antisemitismus im Internet verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Dabei stellt er – wie die Kommission – fest, dass die digitale Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmysen – auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – zu Radikalisierung und letztlich zu physischer Gewalt führen kann. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Konkretisierung der Pflichten von Betreiberinnen und Betreibern im Zusammenhang mit dem „Digital Services Act“ und dem „Digital Markets Act“ sowie (bei der Entwicklung von Algorithmen) der Bereich Künstliche Intelligenz wichtig. Der Umgang mit illegalen Inhalten auf Plattformen wie Telegram muss stärker in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind auch staatliche Stellen berufen, der Verbreitung von Antisemitismus im Netz entgegenzutreten. Die Möglichkeit richterlich angeordneter Accountsperrn kann insoweit ein wichtiger Baustein sein, ebenso wie die konsequente Verfolgung von strafrechtlich relevanten Aussagen im Internet und den Sozialen Medien. Verschwörungsmysen und gezielte Falschinformationen sollen weiterhin adressiert und durch bestehende ländereigene Programme der Demokratiebildung aufgeklärt werden.
9. Der Bundesrat betont, dass die Kultur des Judentums ein integraler Bestandteil der europäischen Kultur ist, und dass das jüdische kulturelle Erbe in den Mitgliedstaaten einerseits geschützt, andererseits auch so bekannt gemacht werden muss, dass es von Europäerinnen und Europäern als lebendiger Teil europäischer Kultur und Lebensweise wahrgenommen und geschätzt wird. Für Deutschland bedeutet das unter anderem, auf die mittlerweile 1700-jährige Tradition jüdischen Lebens und die zahllosen bedeutenden Beiträge von Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft zu unserer gemeinsamen Gesellschaft und Kultur hinzuweisen. Hier kommt der Intensivierung der Zusammenarbeit der Länder mit der Zivilgesellschaft eine hohe Bedeutung zu.

10. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass bei der Umsetzung der Strategie der Landes-, aber auch der lokalen und regionalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt, sowohl bei der Bekämpfung des Antisemitismus als auch bei der Förderung jüdischen Lebens. Die Länder sehen es somit als ihre Aufgabe an, die Bundesregierung bei der Erarbeitung der deutschen Strategie zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung bis Ende 2022 zu unterstützen und dabei auch die Bund-Länder-Kommission Antisemitismus als wichtige Schnittstelle zu nutzen. Die Länder erwarten insoweit von der Bundesregierung frühzeitig eine entsprechende Einbeziehung. Gleichzeitig hält der Bundesrat es auch für wichtig, dass andere europäische Gremien der lokalen und regionalen Ebene, insbesondere der Ausschuss der Regionen, sich künftig verstärkt mit dem Thema Antisemitismus befassen, um gemeinsam die Umsetzung der EU-Strategie gegen Antisemitismus zu erarbeiten und einen Best-Practice-Austausch zu fördern.

11. Der Bundesrat sieht die Länder insbesondere bei der verstärkten Thematisierung von Antisemitismus in den Bereichen Schule, außerschulische Bildung, Hochschulen, Aus- und Fortbildung im Bereich von Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, Polizei und Justizvollzug sowie Forschung und Erinnerungskultur in der Verantwortung. Mit Blick auf die Erinnerung an den Holocaust teilt er das Bestreben der Kommission, angesichts des nahen Zeitpunkts, zu dem der direkte Austausch mit Zeitzeuginnen und -zeugen nicht mehr möglich sein wird, gemeinsam neue Wege des Gedenkens zu stärken, um das Wissen über den Holocaust in der EU lebendig zu erhalten. Der Bundesrat begrüßt daher die geplante Aufwertung des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus.